

An alle Geschäftspartner

Lemgo, September 2024

EG Verordnung 428/2009 „dual use“

Sehr geehrte Damen und Herren,

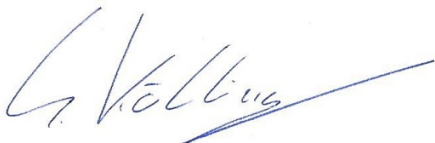
der Auftragnehmer erklärt und verpflichtet sich ausdrücklich, mit den vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen nicht gegen die

1. Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 / Ausfuhrliste
 2. Anhang I, II und III der Verordnung (EU) Nr. 2016/1699 12. September 2016 über restriktive Maßnahmen gegen den Iran und aller erfolgten Nachträge, Änderungen und Durchführungsverordnungen
- zu verstoßen.

Die erbrachten Lieferungen und Leistungen sind nicht durch eine Export Control Classification Number (kurz ECCN) gekennzeichnet, bzw. gelistet.

Mit freundlichen Grüßen

Armatherm GmbH & Co. KG



Simon Kölling
Geschäftsführer